

**Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften;
Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA)**

Die Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) wurden am 09.05.2003 neu veröffentlicht.

Von dieser neuen Förderung können Hauseigentümer profitieren, die ihre Kleinkläranlagen gemäß den neuen Anforderungen neu errichten bzw. nachrüsten müssen.

Aufgrund des großen Interesses an der neuen Förderung hat das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ein Informationsblatt aufgelegt, welches in der Bauverwaltung des Marktes Rimpar, Zi.Nr. 212 eingesehen werden kann.

Rimpar, 26.08.2003
i.A.

Derr